



Brüssel, den 27. Mai 2024
(OR. en)

9508/24

COHOM 100

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 27. Mai 2024

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Anpassung des EU-Aktionsplans für
Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 an den Mehrjährigen
Finanzrahmen 2021-2027

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Anpassung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 an den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 in der vom Rat auf seiner 4028. Tagung vom 27. Mai 2024 gebilligten Fassung.

Schlussfolgerungen des Rates zur Anpassung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 an den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027

1. Der Rat unterstreicht den gemeinsamen Team-Europa-Ansatz zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 auf globaler, regionaler und Länderebene, unter anderem durch die Arbeit des Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Europäischen Kommission, des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, des Europäischen Auswärtigen Dienstes, der EU-Delegationen und -Büros, der GSVP-Missionen und -Operationen sowie der Beiträge der Mitgliedstaaten und der Partner der Zivilgesellschaft.
2. Der Aktionsplan wurde in einem internationalen Umfeld umgesetzt, das durch eine Zunahme von bewaffneten Konflikten und autoritärer Regime sowie einem weltweiten Zurückdrängen der Menschenrechte, einschließlich der Geschlechtergleichstellung, gekennzeichnet ist. In diesem Zusammenhang erinnert der Rat an die intensiven Bemühungen der EU, den Multilateralismus zu unterstützen, durch den eine regelbasierte internationale Ordnung gefördert wird, in deren Zentrum das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen steht. Die EU bekräftigt ihr Bekenntnis zu allen Menschenrechten, die universell gültig, unteilbar und miteinander verknüpft sind und einander bedingen, unabhängig davon, ob es sich um bürgerliche, kulturelle, wirtschaftliche, politische oder soziale Rechte handelt. Die EU bekräftigt ihr Bekenntnis zu Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, zum Recht aller Menschen, das gesamte Spektrum der Menschenrechte und Grundfreiheiten wahrzunehmen, zur Teilhabe unter anderem von jungen Menschen, Mädchen und Frauen, Menschen mit Behinderungen und LGBTI-Personen sowie zum Schutz benachteiligter, schutzbedürftiger und marginalisierter Personen, einschließlich Kinder. Die weltweiten Rückschritte im Bereich der Demokratie, die anhaltende Aushöhlung der Menschenrechte, Desinformation und die böswillige Nutzung sich rasch entwickelnder Technologien bestätigen die Notwendigkeit entschlossener, wirksamer und kohärenter Maßnahmen, um die Menschenrechte und demokratischen Grundsätze und Werte zu wahren und voranzubringen, sie weiter in alle außenpolitischen Maßnahmen der EU zu integrieren und ihre entscheidende Bedeutung für friedliche und wohlhabende Gesellschaften aufzuzeigen.

3. Die wirksame Umsetzung des Aktionsplans, unter anderem durch das fest in den Zielen und Prioritäten des Aktionsplans verankerte thematische Programm für Menschenrechte und Demokratie im Rahmen des „Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt“ für den Zeitraum 2021-2027, ist von entscheidender Bedeutung, um kontinuierlich eine starke Unterstützung für den Schutz der Demokratie und die Förderung der Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans zu dem Schluss geführt hat, dass die Prioritäten des Aktionsplans nach wie vor gültig sind und dass dieser Aktionsplan von seiner Anpassung an den derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen profitiert hat. Diese wichtige Anpassung sollte fortgesetzt werden, da sie es den einschlägigen thematischen und geografischen Programmen ermöglicht hat, einen unmittelbaren Beitrag zur Umsetzung der Prioritäten des Aktionsplans zu leisten und so für dessen Wirkung und Wirksamkeit zu sorgen.
5. Um die Synergien zwischen dem Aktionsplan und den thematischen und geografischen Programmen zu maximieren, wird der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 bis 2027 verlängert, um ihn an den gesamten Zyklus des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 anzupassen.
6. Der Rat bekräftigt das Bekenntnis der EU zur Förderung eines globalen und ganzheitlichen Ansatzes für den Aufbau resilienter, inklusiver und demokratischer Gesellschaften in einem weltweit schwierigen Kontext. Die Unterstützung von Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern, die Stärkung der Integrität von Wahlen und die Verbesserung der Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, insbesondere von Frauen und jungen Menschen, sind zentrale Prioritäten der EU-Außenpolitik. Korruptionsbekämpfung, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Unterstützung unabhängiger und pluralistischer Medien und der Sicherheit von Journalisten, Bekämpfung von Desinformation und Beitrag zu einem digitalen Raum, in dem Menschenrechte und Demokratie geschützt werden, sind nach wie vor von zentraler Bedeutung im auswärtigen Handeln der EU.

7. Die EU wird bei ihrem auswärtigen Handeln weiterhin einen menschenrechtsbasierten Ansatz verfolgen und sich in allen Aktionsbereichen vorrangig für die Stärkung der Stellung von Frauen und Mädchen und die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte sowie die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen. Die EU wird auch weiterhin jede Form von Diskriminierung bekämpfen, unter besonderer Beachtung von Mehrfachdiskriminierungen und sich überschneidenden Formen der Diskriminierung, einschließlich Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Überzeugung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu achten, zu schützen und zu verwirklichen, und bekräftigt ihren Standpunkt, dass die uneingeschränkte Verwirklichung aller Menschenrechte eine Voraussetzung für eine inklusive und nachhaltige Entwicklung ist. Die EU wird sich stärker auf Wirtschaft und Menschenrechte konzentrieren. Die EU wird sich auch mit den Auswirkungen der Umweltzerstörung und des Klimawandels auf die Menschenrechte befassen.
8. Bei der Umsetzung des Aktionsplans wird sich die EU weiterhin um Kohärenz und Synergien auf nationaler, regionaler und globaler Ebene bemühen. Die EU wird die bilateralen Partnerschaften weiter ausbauen und vertiefen und neue regionenübergreifende Koalitionen aufbauen. Die EU wird Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Angriffe auf die Demokratie, einschließlich der Unterdrückung des zivilgesellschaftlichen Raums und unabhängiger Medien, weiterhin energisch anprangern. Die EU wird ihre Maßnahmen fortsetzen, um der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, die Rechenschaftspflicht zu stärken und die Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, sicherzustellen, indem sie gegebenenfalls die globale Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte mobilisiert. Die EU wird auch ihre Anstrengungen verstärken, ein positives Narrativ zu unterstützen, das die vielfältigen Vorteile hervorhebt, die Fortschritte im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie für alle Interessenträger im Sinne der Förderung der nachhaltigen Entwicklung, des Friedens und der Sicherheit sowie der Entwicklung von Gesellschaften auf der Grundlage von Gleichberechtigung, Vielfalt, Pluralismus und Inklusivität mit sich bringen. Die EU ist bestrebt, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie ihren eigenen Verpflichtungen nachkommt, auf ihre eigenen Herausforderungen reagiert und einen kohärenten Ansatz in all ihren internen und externen Politikbereichen anstrebt.

9. Da die Umsetzung des Aktionsplans fortgesetzt wird, erinnert der Rat an die zentrale Rolle des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte bei der Steuerung dieses Verfahrens und ersucht die Partner in allen Regionen, darunter Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger, Akteure der Demokratieförderung, internationale Organisationen und private Akteure, ihre Bemühungen mit einem neuen Bewusstsein für die Dringlichkeit zu bündeln, um die Menschenrechte und die Demokratie weltweit zu wahren und voranzubringen.
-